



**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen: DIE LINKE, SPD,
GRÜNE und Pfeffer&Salz
Sozialticket (LandauPass)**

[Handwritten signature]

*100 Ba, 2.9.21
STR 14.9.*

Antragstext:

Der Stadtrat beschließt: die Stadt Landau möchte einen LandauPass (Sozialticket) einführen. Der LandauPass soll die Teilhabe an gesellschaftlichen und kulturellen Angeboten für all unsere Bürger*innen erleichtern, die aufgrund eines niedrigen Einkommens bisher häufig davon ausgeschlossen waren. Neben Ermäßigungen in Freizeiteinrichtungen, im Orchester oder für Theateraufführungen gehört dazu auch bezahlbare Mobilität. In Vorbereitung beauftragt der Stadtrat die Verwaltung mit der Erarbeitung eines ersten Konzeptes. Für das Konzept und die dafür notwendigen Verhandlungen mit potenziellen externen Partner*innen sollen nachfolgende Rahmenbedingungen gelten.

- Es sollen seitens der Verwaltung mit den Verantwortlichen des Landauer Freibads, Hallenbads, Zoos, ansässigen Museen, der Stadtbibliothek und der Kinos sowie mit dem Verkehrsverbänden VRN und KVV sowie des QNV (und möglichen nachfolgenden Netzbetreibern) ergebnisorientierte Verhandlungen mit dem Ziel der Einführung eines LandauPass (Sozialtickets) aufgenommen werden. Weitere Einrichtung zur Kultur- und Freizeitgestaltung auf Initiative der Verwaltung sind wünschenswert und sollen ergänzend möglich sein.
- Es soll weiterhin geprüft werden, inwieweit bereits bestehende Angebote von Stadt und Land wie z.B. der Landauer Familienpass oder das Angebot der Kultur-Loge in den neuen LandauPass integriert werden könnten.

Die Ergebnisse der Verhandlungen sollen den Gremien vor den Haushaltsberatungen im Jahr 2022 vorgelegt werden, damit entsprechende Mittel in den Beratungen zum Haushalt 2023 eingestellt werden können.

Weiterhin soll die Verwaltung die erwartete Anzahl an bezugsberechtigten Personen ermitteln und zu den Haushaltsberatung 2022 vorstellen.

Die Einrichtung einer IT-basierten Lösung (digitale Beantragung einer Chip-Karte) sollte geprüft werden, um einen weitestgehend barrierefreien und stigmatisierungsfreien Zugang zu ermöglichen.

Die gewährten Ermäßigungen bei Ticket- und Eintrittspreisen sollen bis zu 50% erreichen. Im Bereich des ÖPNVs soll der LandauPass rund um die Uhr gültig sein. Bezugsberechtigt für den LandauPass (Sozialticket) sind Personen, die folgende existenzsichernde Leistungen erhalten:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Sozialgeld (SGB II)



- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Weiterhin sind Personen mit geringem Erwerbs- und Renteneinkommen bezugsberechtigt.

Als Einkommensobergrenze (tatsächliches Einkommen netto) für den Bezug des LandauPass (Sozialticket) gilt die gesetzliche Pfändungsfreigrenze (z. Zt. 1.179,99 Euro) für Einzelpersonen sowie bei Familieneinkommen folgende Einkommensobergrenzen:

- 2-Personenhaushalt 1.629,99 Euro
- 3-Personenhaushalt 1.869,99 Euro
- 4-Personenhaushalt 2.119,99 Euro
- 5-Personenhaushalt 2.369,99 Euro.

Außerdem sind alle Kinder der oben genannten bezugsberechtigten Personen, die noch kindergeldberechtigt sind, ebenso bezugsberechtigt.

Begründung:

Vielen Menschen mit geringem finanziellem Einkommen ist die Teilhabe an der Landauer Kultur und Infrastruktur praktisch versagt. Bestimmte Gruppen von Bedürftigen erhalten zum Teil Ermäßigungen (Schüler*innen, Studierende, Rentner*innen), während z. B. Hartz IV- Empfänger*innen oder Geringverdienende mit z. T. geringerem Einkommen den Vollpreis zahlen müssen.

Gerade für diese Gruppe von Menschen ist der ÖPNV jedoch meist unerlässlich, um alltäglichen Verpflichtungen wie einem Behördengang nachkommen zu können. Zudem ist es beschämend, dass einige Bürger*innen in Landau Kulturangebote ihrer eigenen Stadt nicht wahrnehmen können, nur, weil diese für ihre Einkommenssituation faktisch als „Luxus“ gelten.

Die Berechtigung von Preisermäßigungen ist nicht davon abhängig, einer bestimmten Statusgruppe, wie beispielsweise Studierende oder Rentner*innen anzugehören, sondern faktisch über ein nicht ausreichendes Einkommen zu verfügen, um den vollen Preis zu bezahlen. Im Hinblick darauf, dass Mobilität und Kultur Grundrechte sind, sollten alle Vergünstigungen kommunaler und städtischer Kultur- und sonstiger Infrastruktureinrichtungen vereinheitlicht werden und für alle Bürger*innen gelten, die nach unserem Antrag bezugsberechtigt sind.

Es ist sehr wichtig, dass das Jobcenter der Stadt Landau und das Sozialamt das Sozialticket hinreichend bewerben. Die Verwaltung soll die freien Träger dabei unterstützen, bei deren Beratungen auf das Sozialticket verstärkt hinzuweisen.



Bei dem Sozialticket geht es vor allem auch um Zugangschancen für armutsbetroffene Kinder. Denn Informationen über Bildungs- und Kulturangebote jenseits der Schule sowie Anreize, diese auch zu nutzen, sind hier besonders relevant. Studien des Deutschen Kinderhilfswerkes weisen darauf hin, dass Kinder aus bildungsfernen Familien außerschulische Angebote deutlich seltener in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund soll der LandauPass auch auf die Kinder von allen bezugsberechtigten Personen ausgeweitet werden.

In Karlsruhe zeigen der erfolgreiche Karlsruhe-Pass sowie der äquivalente Kinder-Pass, dass die vorgeschlagene Praxis ein wichtiger Teil einer wirksamen Armutsbekämpfung sein kann.

Stellvertretend für die antragsstellenden Fraktionen

Tobias Schreiner & Moritz Ranalder
Fraktion DIE LINKE